

Celler Erklärung

der Innenminister und -senatoren der Union

„Für einen wehrhaften Rechtsstaat – konsequent gegen Extremismus und politische Gewalt!“

Präambel

Die Aufarbeitung der Mordserie der Tätergruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) zeigt einen klaren sicherheitspolitischen Handlungsbedarf auf. Wir müssen alles dafür tun, dass sich derartige Verbrechen in Deutschland nicht wiederholen. Das gilt vor allem mit Blick auf den Rechtsextremismus und seine menschenverachtende Ideologie. Aber auch andere Phänomene des politischen und religiösen Extremismus müssen wir genau im Auge behalten. Dazu verpflichtet uns das im Grundgesetz verankerte Prinzip der wehrhaften Demokratie. Auf dem Gebiet der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung ist in den letzten Jahren bereits Vieles erreicht und umgesetzt worden, was die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden stärkt. Dennoch bestehen weitere Optimierungspotentiale, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Extremistische Bestrebungen und politisch motivierte Kriminalität in Deutschland müssen unter Einsatz aller rechtsstaatlichen Mittel konsequent bekämpft werden.

Lösungsansätze

Der folgende 10-Punkte-Plan dient einer nachhaltigen Extremismusbekämpfung und soll eine breit angelegte sicherheitspolitische Diskussion befördern:

- 1.** Die Sicherheitsbehörden sind in ihren Kompetenzen effektiver auszugestalten. Ihre Ausstattung mit ausreichend Personal und Mitteln ist zu gewährleisten. Der Verfassungsschutz ist auch weiterhin als Frühwarnsystem eine unverzichtbare Säule der wehrhaften Demokratie.
- 2.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Verfassungsschutz leisten eine engagierte Arbeit bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufträge. Sie verdienen unseren Rückhalt bei ihrer schwierigen Aufgabe, die innere Sicherheit zu gewährleisten. Die Versäumnisse im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex müssen mit Nachdruck aufgearbeitet werden. Nicht akzeptabel ist es jedoch, den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sicherheitsbehörden pauschal eine undemokratische Gesinnung zu unterstellen. Derartige Vorwürfe sind einer nachhaltigen Extremismusbekämpfung abträglich.

3. Die Vorgänge um den NSU haben bei den Sicherheitsbehörden deutlichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Veränderungen bieten immer auch Chancen. Die Sicherheitsbehörden müssen sich weiter sachlich und kritisch hinterfragen, um sich in der Extremismusbekämpfung zukunftsfest aufzustellen. Insbesondere muss die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander über das Erreichte hinaus weiter konsequent verbessert und intensiviert werden:

- a.** Die von den Innenministern und -senatoren der Länder am 28.08.2012 beschlossenen strategischen Eckpunkte zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes sind zeitnah umzusetzen. Sie bieten eine fundierte Grundlage, den Verfassungsschutz in seiner Frühwarnfunktion und seiner Präventionsarbeit zu stärken. Ziel ist ein leistungsfähiger, moderner und transparenter Verfassungsschutz in der Mitte der Gesellschaft.
- b.** Die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und im Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR) ist vorbildlich. Es ist richtig, diese Einrichtungen zu einem „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ)“ weiterzuentwickeln, um die analytische, präventive und operative Schlagkraft der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern im Kampf gegen den Rechtsextremismus, den Linksextremismus, den islamistischen und Ausländerextremismus optimal zu bündeln.
- c.** Bestehende Verbunddateien wie die Anti-Terror-Datei (ATD) und die Rechtsextremismus-Datei (RED) sind unverzichtbare Instrumente für eine gemeinsame Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern im Kampf gegen den militanten Islamismus und Rechtsextremismus. Es muss geprüft werden, in welchen Bereichen der Extremismusbekämpfung gemeinsame Verbunddateien in Zukunft einen noch effektiveren Beitrag zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung leisten können.

4. Gegen verfassungsfeindliche Parteien sind Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anzustrengen, wenn das Verfahren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zum Erfolg geführt werden kann. Dies gilt aktuell insbesondere für ein neuerliches NPD-Verbotsverfahren. Deshalb gilt für uns der Grundsatz „Sorgfalt vor Schnelligkeit“. Insoweit ist der abschließende Bericht der eingesetzten

Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzuwarten. Es ist alles dafür zu tun, dass für die Innenministerkonferenz am 5. Dezember 2012 und für die einen Tag später stattfindende MPK eine zuverlässige und belastbare Entscheidungsgrundlage vorliegen wird.

5. Über ein Parteiverbot hinaus sind alle Möglichkeiten zur Bekämpfung extremistischer Bestrebungen auszuschöpfen. Der Extremismus findet in den Köpfen und nicht im Parteibuch statt. Insoweit ist rechtzeitig Vorsorge in Bezug auf Verlagerungstendenzen zu ergreifen. So muss zum Beispiel sichergestellt werden, dass auch unterhalb eines Parteiverbotsverfahrens jegliche staatliche Unterstützung verwehrt bleibt.

6. Wann immer möglich, sind zur Bekämpfung des Extremismus alle verfassungs-, vereins- und ausländerrechtlichen Instrumente, wie Vereinsverbote, Einreiseverbote, Ausweisungen oder Grundrechtsverwirkungen, konsequent zu nutzen. Insbesondere darf die Bundesrepublik Deutschland kein Operations- und Rückzugsraum für den gewaltbereiten Salafismus werden, dessen Hassideologie den Nährboden für islamistischen Terrorismus bereitet.

7. Die Gefahr durch das Internet radikalierter Einzeltäter nimmt zu. Diese stellen eine schwer zu erkennende, aber erhebliche Bedrohung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dar. Zur Bekämpfung dieser Gefahr ist mehrgleisig vorzugehen:

- a.** Den Extremisten muss die von ihnen gesuchte Anonymität genommen werden. Hierfür ist eine intensivere Überwachung ihrer Internetaktivitäten erforderlich.
- b.** Gerade mit Blick auf radikalisierte Einzeltäter sind Konzepte zur Antiradikalisierung und Prävention konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln.
- c.** Im Bereich der Islamismusprävention sollte, wo immer möglich, in enger Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden vorgegangen werden. Diese können sowohl im präventiven Bereich wie auch im Rahmen von Aussteigerprogrammen wertvolle Hilfestellungen bieten.

8. Eine effektive Verfolgung politisch motivierter Kriminalität erfordert Zugriffsmöglichkeiten auf Telekommunikations- und Internetverbindungsdaten. Hierfür ist dringend eine verfassungskonforme Rechtsgrundlage für die Vorratsdatenspeicherung zu schaffen.

9. Die Videoüberwachung von gefährdeten öffentlichen Plätzen, insbesondere Verkehrsknotenpunkten, ist als ein unverzichtbares sicherheitspolitisches Instrument zum Schutz vor terroristischen Anschlägen und zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität auszubauen.

10. Eine nachhaltige Terrorismusbekämpfung kann auf eine effektive Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte bei Ausnutzung aller strafrechtlichen Möglichkeiten nicht verzichten. Die Ereignisse um die Terrorzelle NSU haben gezeigt, welche enorme Bedrohung für das Leben von Menschen Straftaten auch im Bereich von Brand- und Sprengstoffanschlägen (§§ 306 ff. StGB) darstellen. Der Rechtsstaat muss sicherstellen, dass Mitglieder solcher Zellen künftig regelmäßig als terroristische Vereinigung i.S.d. § 129a Abs. 1 StGB bestraft werden können.